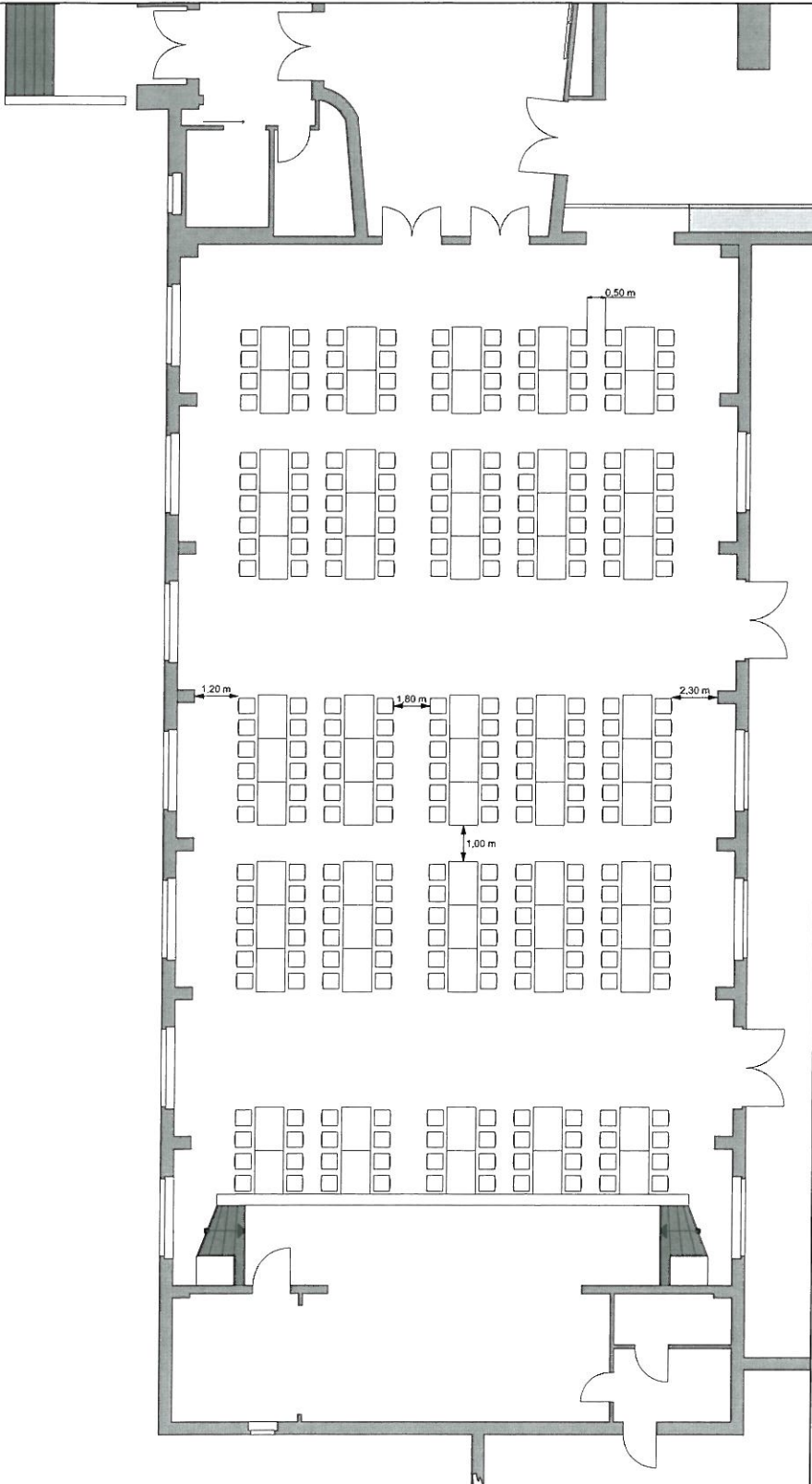


Bestuhlungsplan 2.1. mit Tischen für 260 Plätze



*nur gültig unter
Einhaltung
Nebenbestimmung 2*

Objekt: Studentenwerk Mensa Bernburg Strenzfelder Allee 20 06406 Bernburg	
Gebäude: Mensa	Etage: Erdgeschoss
Stand: Oktober 2015	Plan-Nr.: Bestuhlung - 2
Planersteller: UBS UNIVERSAL Brandschutz Service GmbH Halle Burgstraße 64 06114 Halle Tel.: 0345 - 54 00 370	

AZ: 385405//pa

BZ: IV/43/2013-02671-heue ...

Nebenbestimmungen des Brandschutzes

1. Die Sitzplätze sind beim Plan 1 mindestens in den Reihen fest miteinander zu verbinden (§ 10 (1) VStättVO).
2. Die Anordnung nach dem Bestuhlungsplan 2 ist so nicht zu akzeptieren. Sollten die vorgesehenen 1,50 m Tischabstände (§ 10 (6) VStättVO) nicht einzuhalten sein, so sind ein (noch besser zwei breitere Gänge zwischen den Tischen vorgesehen werden. Die 1,28 m zwischen der Außenwand mit Türen und Tischen erscheint auch zu gering.
3. Der Bestuhlungsplan 5 ist dahingehend unzweckmäßig, dass von den straßenseitigen Tischreihen die Notausgänge über die Terrasse für den Fall schwer erreichbar sind, sollte der Rettungsweg über das Foyer nicht nutzbar sein (§ 6 (3) VStättVO).